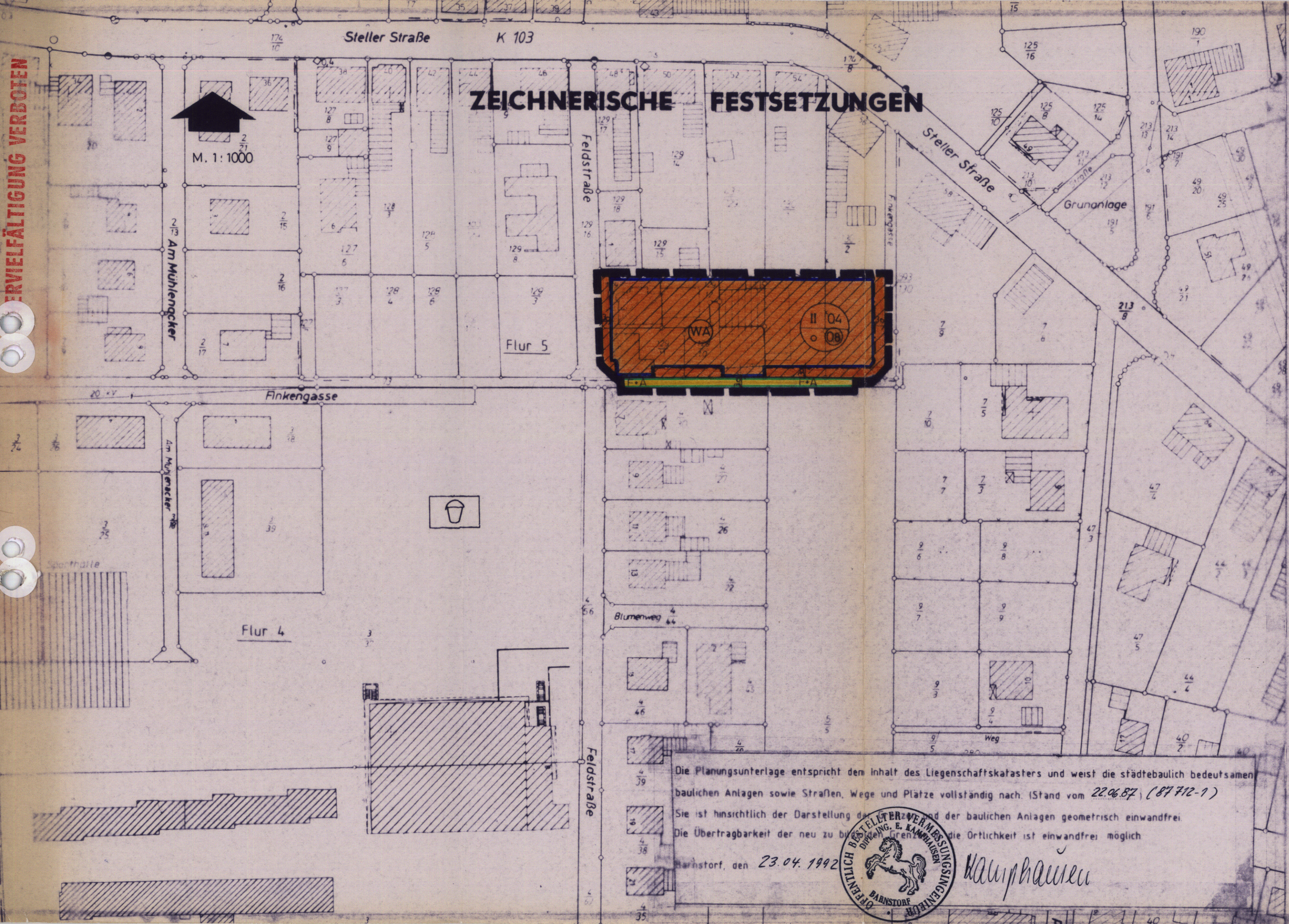


ERVIELFÄLTIGUNG VERBODEN



PLANZEICHENERLÄUTERUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.09.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZAHL OHNE KREIS = HOCHSTGRENZE
2 = BAUWEISE
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE
 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
F= FUSSWEG
A= ANLIEGER
 STRASSENABGRENZUNGSLINE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 28.12.1988 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH KAPITEL XIV DES EINIGUNGSVERTRAGSGESETZES VOM 23.09.1990 (BGBl. II S. 885 ff.) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27.03.1990 (NDS. GVBl. S. 115) HAT DER RAT DER STADT TWISTRINGEN

DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 (100/9) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

TWISTRINGEN, DEN 18. Okt. 1990
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE ERRICHTUNG VON NEBEANLAGEN GEM. § 14 (1) BAUNVO UND GARAGEN GEM. § 12 BAUNVO AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IST ZULÄSSIG.

HINWEISE

GEMÄSS § 9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 18. Okt. 1990 DARGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES UND DER 5. ÄNDERUNG FÜR DIESEN TEILBEREICH AUSSER KRAFT.

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. März 1990 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES BEB. PL. NR. 26 (100/9) „DIE GROSSEN MÜHLENÄCKER“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 11. Juli 1990 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

TWISTRINGEN, DEN 05. März 1991
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. März 1990 DEN ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 8 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 1. Juli 1990 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 8 UND DER BEGRÜNDUNG HABEN AM 23. Juli 1990 GEM. § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

TWISTRINGEN, DEN 05. März 1991
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 05. März 1991 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 8 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 (3) BAUGB WURDE VOM 05. März 1991 GEGEBEN.

TWISTRINGEN, DEN 05. März 1991
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DIE ÄNDERUNG NR. 8 NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 (2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 18. Okt. 1990 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

TWISTRINGEN, DEN 05. März 1991
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM. § 11 (3) BAUGB IST DIE ÄNDERUNG GEM. § 12 BAUGB AM 24. Juli 1991 IM AMTSBLATT DES LANDESKREISES DIEPHOLZ HANNOVER BEKANNTMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 24. Juli 1991 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

TWISTRINGEN, DEN 22. April 1992
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

TWISTRINGEN, DEN 26. April 1996
STADTDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

TWISTRINGEN, DEN 26. April 1996
STADTDIREKTOR

8. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 26 (100/9)
„DIE GROSSEN MÜHLENÄCKER“
DER STADT TWISTRINGEN
LANDESKREIS DIEPHOLZ

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO HUTKER
OSNABRÜCK

plb

PLANUNGSBÜRO HUTKER
STÄDTBAU - ZÄHLENPLANUNG
4500 OSNABRÜCK - NORDENBURGER STR. 18 • TEL. 05936/97

BEARBEITET	GEÄNDERT
07.11.1989	•